

GNZ 13.2.2016  
S. 35

# Wider die Windkraft im Wald

## Biebergemünder FWG warnt vor Schäden für Tiere und Pflanzen im Spessart und übt Kritik an der hessischen Landesregierung

**Biebergemünd** (re). Die Gemeinde Biebergemünd aktualisiert zurzeit den Flächennutzungsplan „Windenergie/Erneuerbare Energie“ mit den neuen Erkenntnissen über das Vorkommen der geschützten Mopsfledermaus. Die Biebergemünder FWG meint, durch diese Aktualisierungen scheinen die ursprünglich geplanten Vorrangflächen im südlichen und südöstlichen Bereich jetzt wegzufallen, stattdessen verblieben möglicherweise zwei Flächen im nordöstlichen Gemeindegebiet an der Gemarkungsgrenze zu Bad Orb. Auch diese Flächen hält die FWG für ungeeignet.

Die Gemeinde habe aber aus juristischen Gründen nur dann eine Chance, einen „Flächennutzungsplan mit Ausschlusswirkung“ genehmigt zu bekommen, wenn überhaupt irgendwo Flächen ausgewiesen würden. Die FWG habe das transparente und objektive Verfahren zur Erstellung des Flächennutzungsplanes von Anfang an mitgetragen und unterstützt, um im Interesse der Bürger einen

Wildwuchs an Windrädern zu verhindern.

Aktuell seien im Entwurf des Regionalplans zehn Prozent der Fläche von Biebergemünd für Windkraftanlagen vorgesehen, diese Waldflächen seien durchweg Eigentum von Hessen-Forst. Die Gemeinde habe kostspielige Untersuchungen zur Erstellung eines kommunalen Flächennutzungsplanes in Auftrag gegeben, die zeigten, dass die im Regionalplan noch vorgesehenen Waldgebiete aus verschiedenen Gründen für die Nutzung durch Windkraftanlagen meist nicht geeignet sind.

Nach der Fukushima-Katastrophe seien konzeptlos auch sichere Atomkraftwerke von den Politikern kurzfristig stillgelegt worden. Anstatt über wirksame Energieeinsparungen nachzudenken, sollten jetzt 200 Meter hohe Windkraftanlagen prinzipiell überall gebaut und über die Stromrechnung der Bürger massiv gefördert werden.

In windreichen Zeiten werde schon jetzt mehr Strom in das Netz eingespeist, als es vertragen kann. Bei Windstille aber müsse Strom

aus den Atomkraftwerken in Frankreich zugekauft werden, oder es müssten wieder schmutzige Braunkohlekraftwerke angeworfen werden. Die Landesregierung in Hessen und besonders der grüne Umweltminister Tarek Al-Wazir forderten den weiteren Ausbau der Windräder, auch in den waldreichen Gebieten Hessens. Den Ansatz, ökologisch wertvolle Waldflächen für die Windenergie zu opfern, sieht die FWG als den falschen Weg.

Die Pläne zum Bau des Windparks „Roßkopf“ in Flörsbachtal seien bereits fertiggestellt. Die Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung würden ab Montag, 22. Februar, auch in Biebergemünd vier Wochen zur Einsichtnahme offengelegt. Dort werde sich zeigen, mit welchen Argumenten versucht wird, eigentlich schützenswerte Waldregionen doch noch für die Windkraft nutzbar zu machen. Die Ergebnisse würden auch weitreichende Auswirkungen auf die Genehmigung des Flächennutzungsplanes in Biebergemünd haben. Das Vorkommen mehrerer Wochenstuben der

seltenen, durch europäisches Recht geschützten Mopsfledermaus in Flörsbachtal sei dort lange verheimlicht worden. Stattdessen habe man sich an die Landesregierung gewandt und erreicht, dass das Vorkommen der Fledermaus in einem Radius von fünf Kilometern nicht mehr zwingend als Ausschlusskriterium für Windräder angesehen werden muss. Das Wirtschaftsministerium habe mit einem neuen Gutachten Wege für die Unterschreitung des ursprünglichen Radius aufgezeigt. Nachdem aber dieses Gutachten der Windkraft immer noch zu wenig Platz einräumte, sei ein weiterer Gutachter beauftragt worden, der den Schutz der Mopsfledermaus weiter abschwächen sollte. Die FWG hält diese Vorgehensweise weder für seriös noch für akzeptabel. Die FWG fragt sich, warum Gutachten zum Artenschutz vom Wirtschaftsministerium und nicht vom eigentlich zuständigen Umweltministerium in Auftrag gegeben werden. Dort besteht, aus Sicht der FWG, ein massiver Interessenkonflikt, bei dem der Artenschutz und der Erhalt des Naturparks Spessart auf

der Strecke blieben.

Die FWG hat den Eindruck, dass die Landesregierung versuche, noch möglichst viel der Gemeindefläche von Biebergemünd in den Regionalplan zu bekommen, um so das Ziel, zwei Prozent der Landesfläche für Windräder auszuweisen, noch erreichen zu können. Das Regierungspräsidium lege Biebergemünd bei der Genehmigung des Flächennutzungsplanes immer neue kostspielige Hürden auf. Kriterien zum Schutz von Mensch und Natur, die ursprünglich gewesen seien, würden mehr und mehr aufgeweicht. Die FWG wirke darauf hin, dass zeitnah die umfangreichen, bereits vorhandenen Untersuchungsergebnisse in den Regionalplan mit eingearbeitet werden, um schon dort eine möglichst große Reduzierung der ausgewiesenen Flächen zu erreichen. Die FWG fragt sich, warum akzeptiert die Landesregierung nicht, dass es in der Spessartregion noch zahlreiche schützenswerte Tiere und Pflanzen gibt, die einen Ausbau der Windindustrieanlagen in dieser Region nicht zulassen?